

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herr Dieter Reiter
80331 München

München, 28.07.2021

Vollversammlung am 28.07.2021
Änderungsantrag zum TOP B 32:
Grundsatzbeschluss I –Erlass einer Klimaratssatzung

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert:

Ziffer 14 ergänzt: Die Satzung zur Einführung eines Klimarates der Landeshauptstadt München (KlimaratS) wird gemäß Anlage 2 **mit folgenden Änderungen** beschlossen.

§ 2 Rechte des Klimarates:

(1) Der Klimarat ist bei allen seinen Aufgabenkreis (§ 1 Abs. 1) berührenden Fragestellungen durch die Verwaltung der Stadt so rechtzeitig einzuschalten, dass er Gelegenheit zur sachgerechten Befassung hat. Der Klimarat kann hierzu jeweils eine Empfehlung abgeben. **Bei „sehr klimarelevanten“ Entscheidungsvorlagen (Einschätzung aus dem KWP-Tool) wird der Klimarat mit einem Vetorecht ausgestattet. Bei einem Veto geht die Vorlage an die Verwaltung zur Überarbeitung zurück. Die Verwaltungsstelle muss im Einvernehmen mit dem Referat für Klima und Umweltschutz die Vorlage in den bezifferten Punkten anpassen und klimafreundlicher gestalten. Das Vetorecht gilt maximal ein Mal pro Vorlage, um zu verhindern, dass Entscheidungen dauerhaft blockiert werden.**

§ 3 Zusammensetzung des Klimarates

(4) Die Anzahl der berufenen Mitglieder und der jeweiligen Vertretung setzt sich wie folgt zusammen: 1. aus dem Stadtrat, mit insgesamt ~~fünf (5)~~ **sechs (6) Personen mit der Prämisse, dass alle Fraktionen, die im Ausschuss für Klima und Umwelt vertreten sind, eine Vertretung entsenden.**
2. aus der **Wissenschaft (4), der Zivilgesellschaft (4) und der Wirtschaft (3)** mit insgesamt ~~sechs (6)~~ **elf (11) Personen.**

§ 7 Ehrenamtliche Tätigkeit

(3) Die Aufwandsentschädigung wird für höchstens ~~8~~ **20** Sitzungen pro Jahr und Mitglied

gewährt.

(4) Für die Teilnahme in städtischen Gremien und an Besprechungen, zu denen die bzw. der Vorsitzende oder die Stadtverwaltung einlädt, wird eine Pauschale von 40 Euro gezahlt. Dies gilt nicht, sofern das andere Gremium nach Satzung oder Geschäftsordnung bereits eine Entschädigung für die Teilnahme vorsieht.

Begründung:

Die Größe des Klimarates ergibt sich aus der demokratischen Zusammensetzung, d.h. jede Fraktion, die auch im Ausschuss für Klima und Umwelt vertreten ist, entsendet eine Vertretung in den Klimarat. Dadurch erhöht sich auch die Vertretungszahl aus der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft entsprechend.

Die Vergütung erweitert sich auf Einladungen seitens der Stadtverwaltung oder des Stadtrates und damit erhöht sich auch die Summe der zu vergütenden Sitzungen.

Stadträtin Marie Burneleit
Stellvertr. Fraktionsvorsitzende
Fraktion Die LINKE./ Die PARTEI

Stadträtin Nicola Holtmann
Umwelt- und kommunalpolitische Sprecherin
der Stadtratsfraktion ÖDP

Stadtratsfraktion
DIE LINKE. / Die PARTEI
dielinke-diepartei@muenchen.de
Telefon: 089/233-25 235
Rathaus, 80331 München